

## 1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- 1.1. Der Werbende kann an dem Prämien-Programm „Kunden werben Kunden“ nur teilnehmen, wenn er ein aktives Vertragskonto bei der Stadtwerke Duisburg AG hat.
- 1.2. Neukunde im Sinne des „Kunden werben Kunden“-Programms ist, wer nicht bereits mit der Stadtwerke Duisburg AG in einem aktiven Vertragsverhältnis steht oder ein solches innerhalb der letzten 6 Monate vor Neuanmeldung durch den Werbenden unterhalten hat.
- 1.3. Die geworbene Lieferstelle muss abweichend von der des Werbenden sein.
- 1.4. Ausgeschlossen vom „Kunden werben Kunden“-Programm sind gewerblich handelnde Personen, Institutionen oder Vereinigungen sowie professionell agierende Privatpersonen.

## 2. Voraussetzungen für die Prämienzahlung an den Werbenden

2.1. Die Voraussetzung für eine Prämienzahlung für einen neu geworbenen Kunden ist erfüllt, wenn:

- der geworbene Neukunde einen Liefervertrag für Strom oder Gas mit der Stadtwerke Duisburg AG abgeschlossen hat.
- die vom Neukunden im Liefervertrag genannte Adresse in die aktive Belieferung geht.
- der Vertrag mit dem geworbenen Neukunden nicht widerrufen wurde und die erste Abschlagszahlung erfolgt ist.
- der Werbende zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 1 gehört.
- der Werbende zum Startzeitpunkt der Belieferung des geworbenen Neukunden noch Kunde der Stadtwerke Duisburg AG ist.

2.2. Für jeden geworbenen Neukunden wird die Prämie nur einmalig gezahlt.

## 3. Zeitpunkt der Prämienzahlung

- 3.1. Die Prämie wird sofort nach den unter Ziffer 2. erfüllten Voraussetzungen als Gutschrift für den Werbenden erfasst.
- 3.2. Die einmalige „Kunden werben Kunden“-Prämie wird dem Werbenden auf der nächstfolgenden Jahresverbrauchs- oder Schlussrechnung gutgeschrieben und mit dieser verrechnet.

## 4. Pflichten des Werbenden

4.1. Der Werbende verpflichtet sich vor jedem Versand einer Empfehlung sicherzustellen, dass der von ihm Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung sowie mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Duisburg AG im Rahmen des „Kunden werben Kunden“-Programms einverstanden ist. Für den Fall, dass die auf Veranlassung

des Werbenden angesprochenen Personen Ansprüche wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung bzw. unaufgeforderter Kontaktaufnahme geltend macht, stellt der Werbende die Stadtwerke Duisburg AG insoweit von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt bleibt der Stadtwerke Duisburg AG vorbehalten.

4.2. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtung aus Ziffer 4.1. wird die Stadtwerke Duisburg AG den Werbenden mit sofortiger Wirkung vom „Kunden werben Kunden“-Programm ausschließen. Das bis dahin entstandenen Prämien-Guthaben entfällt ersatzlos.

4.3. Der Versuch, das „Kunden werben Kunden“-Programm auf irgendeine Art und Weise zu manipulieren, führt automatisch zur sofortigen Sperrung des Werbenden. Dadurch entfallen alle Ansprüche auf bereits erworbenen Prämien.

## 5. Sonstiges

- 5.1. Die „Kunden werben Kunden“-Prämie ist nicht mit anderen Extrabonus- oder Prämien-Aktionen kombinierbar.
- 5.2. Mit Abschluss eines Energieliefervertrages im Rahmen des „Kunden werben Kunden“-Programms stimmen die geworbenen Personen einer Weitergabe ihres Namens an die werbende Person zu. Die Weitergabe des Namens an den Werbenden dient ausschließlich dem Zweck, dem Werbenden die Zuordnung der Prämienzahlung zu der geworbenen Person zu ermöglichen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Werbende mehrere Personen wirbt.
- 5.3. Durch die Vermittlung des geworbenen Kunden wird weder ein Makler-, Arbeits-, Handelsvertreter-, Kommissionär- noch ein Anstellungsverhältnis begründet. Der Werbende ist insbesondere nicht berechtigt im Namen oder auf Rechnung der Stadtwerke Duisburg AG rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 5.4. Die Prämienzahlung ist auf max. 20 Werbeprämien pro Kalenderjahr begrenzt. Sollten mehr als 20 Kunden pro Jahr geworben werden, erfolgt hier keine Prämienauszahlung.

## Wichtige Hinweise

Mit der Teilnahme am „Kunden werben Kunden“-Programm erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Kombination der Aktion „Kunden werben Kunden“ mit anderen Aktionen oder die Barauszahlung des Bonus ist nicht möglich. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass bei Missbrauchsverdacht Kunden und Kundinnen von der Teilnahme am „Kunden werben Kunden“ Programm und der damit verbundenen Prämienausstattung - auch rückwirkend - ausgeschlossen werden können. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG, insbesondere für die Voraussetzungen der Aufnahme der Belieferung.